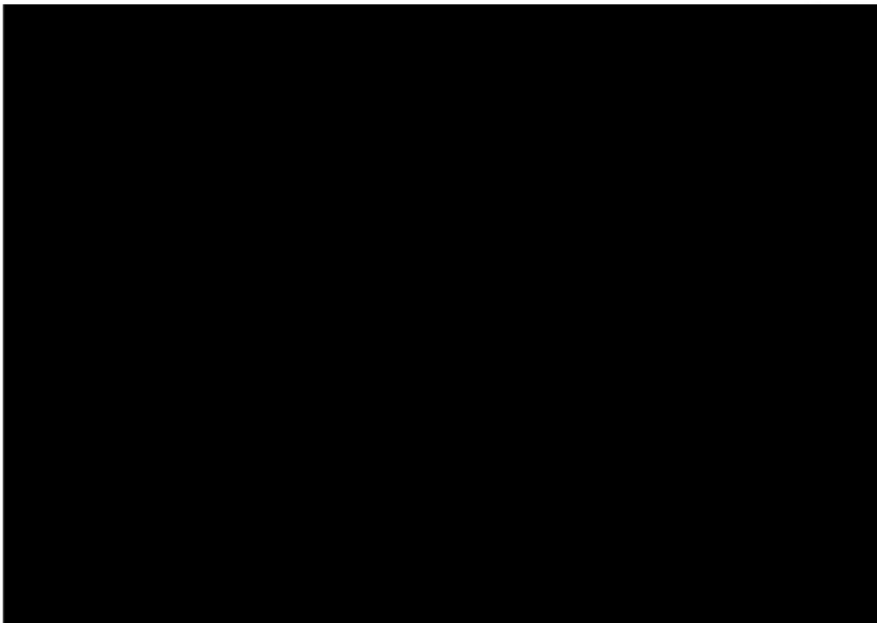


Versicherungstipp von Liebchen und Gjolbaß

Schutz vor finanziellen Risiken bei Strafverfahren



Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber können schnell in die Mühlen der Justiz geraten – der Straf-Rechtsschutz für Unternehmen kann dann überlebenswichtig sein. Schon eine anonyme Anzeige kann ausreichen, um Unternehmerinnen und Unternehmer oder Selbstständige in den Fokus von polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlungen zu rücken. Vielfältige neue Entwicklungen, ob nun technologischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Natur, sowie neue Gesetze und damit verbundene verstärkte Kontrollen können dafür sorgen, dass plötzlich die Staatsanwaltschaft vor der Tür steht.

Bereits ein Verdacht kann beim Unternehmen schnell zu hohen Kosten und nicht zu beziffernden „Imageschäden“ führen, wenn dessen Kundschaft oder Lieferanten von Untersuchungen durch Polizei oder Staatsanwaltschaft erfahren – von einem möglichen Medienecho bei der Einleitung eines Strafverfahrens ganz zu schweigen.

Wie schnell das gehen kann, möchten wir anhand einiger Beispiele verdeutlichen:

- Bei einem Fensterbauer besteht der Verdacht, dass Lösungsmittel im Boden versickern könnten – deshalb wird wegen schwerer Umweltgefährdung und vorsätzlicher Gewässerverunreinigung ermittelt.
- Durch die Explosion einer Colaflasche verliert ein Kind die Sehkraft auf dem linken Auge. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun gegen Hersteller, Abfüller, Transporteur und Händler wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung.
- Ein Transportunternehmen beliefert Supermärkte. Beim Ausladen vor einem Markt gerät der Fuß eines Ladehelfers, der nur Sandalen trägt, unter eine Palette mit Bierkästen. Nach der notärztlichen Versorgung ermittelt die Berufsgenossenschaft und der Staatsanwalt wegen Körperverletzung infolge grober Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

- Ein Mitarbeiter unterschreitet die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten, um alle Termine einhalten zu können. Der Chef wird mit Ermittlungen wegen Verstoßes gegen die Lenkzeitenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz konfrontiert.

In der Regel haften Chefinnen und Chefs auch für das Fehlverhalten ihrer Mitarbeitenden. Da ein Unternehmen nicht als juristische Person belangt werden kann, trägt die strafrechtliche Verantwortung in vielen Fällen der gesetzliche Vertreter – und damit die Betriebsleitung. Der Vorwurf der Verletzung von Kontroll-, Aufsichts- oder Leitungspflichten führt dann häufig zur Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen. Wenn es so weit kommt, dann sind vor allem hohe Kosten vorprogrammiert.

Wie können Sie sich schützen?

Der gewerbliche Straf-Rechtsschutz kommt unter anderem für folgende Kosten auf:

- Kosten für die Strafverteidigung (ggf. auch für angemessene Honorarvereinbarungen über die Sätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes hinaus)
- anfallende nötige Kosten für Sachverständige und Gutachter
- anfallende Entschädigungen für Zeugen (mitunter auch Zeugenanwälte)
- nötigenfalls eine Strafkautions als zinsloses Darlehen

Deshalb gehört ein Straf-Rechtsschutz zu den wichtigen Versicherungsverträgen eines Tischlereibetriebes. ■

Tischlerpartner
Liebchen und Gjolbaß
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Telefon: 0201 842270
info@liebchen-gjolbass.de

Tischlerpartner NRW

Zum Kreis der Tischlerpartner NRW gehören über 80 Zulieferer, die besonders eng mit dem nordrhein-westfälischen Tischlerhandwerk zusammenarbeiten.

CLOU

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG
 Otto-Scheugenpflug-Str. 2
 63003 Offenbach/M.
 Tel.: 0 69 89 00 70, Fax: 0 69 89 00 7143
 info@clou.de, www.clou.de

DAVIDI AGEFA
 PRÄZISIONSWERKZEUGE & SERVICE

DAVIDI-Werkzeugtechnik Handels GmbH
 Hauptstraße 34, 40699 Erkrath
 Tel.: 0 21 04 30 34-0, Fax: 0 21 04 30 34-26
 info@davidi-werkzeugtechnik.de
 www.davidi-werkzeugtechnik.de